

**M E R K B L A T T**

**zum Thema:**

# **INVESTITIONSABZUGSBETRAG**

ERSTELLT VON

Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH)  
Holger Piscator  
**S T E U E R B E R A T E R**  
Erlngärten 7  
35085 Ebsdorfergrund

## Was ist ein Investitionsabzugsbetrag und wie wirkt er sich steuerlich aus ?

---

### Was ist ein Investitionsabzugsbetrag ?

Steuerpflichtige mit Einkünften aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit können unter bestimmten Voraussetzungen einen sog. Investitionsabzugsbetrag (IAB) bilden. Ein IAB kommt immer dann in Betracht, wenn der Steuerpflichtige ausgehend vom Bilanzstichtag (31.12.) innerhalb der nächsten 3 Jahre eine Investition in ein bewegliches, abnutzbares Wirtschaftsgut des Anlagevermögens plant, das er im Jahr der Anschaffung und im Folgejahr zu mehr als 90% betrieblich zu nutzen beabsichtigt. Zu den beweglichen, abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens gehören z.B. Büromöbel wie Schreibtische, Schränke und Stühle oder Geschäftsausstattung wie Ladentheken, Verkaufstresen, Besprechungstische aber auch Fahrzeuge des Fuhrparks u.ä.

### Wer kann einen Investitionsabzugsbetrag bilden ?

- Steuerpflichtige die bilanzieren müssen, wenn
  - o das Betriebsvermögen nicht mehr als 235.000 € beträgt
- Steuerpflichtige die von der Bilanzierungspflicht befreit sind (sog. Einnahme-Überschussrechner), wenn
  - o der Gewinn i.S.d. § 4 Abs. 3 EstG nicht mehr als 100.000 € (ohne Berücksichtigung des IAB) beträgt

### Wie hoch ist der Investitionsabzugsbetrag ?

- Max. 40% der voraussichtlichen Anschaffungskosten für die einzelnen Wirtschaftsgüter

### Wie wirkt sich der Investitionsabzugsbetrag steuerlich aus ?

Diese Frage ist stark vom Einzelfall abhängig, da der individuelle persönliche Steuersatz eine große Rolle spielt.

Zur Verdeutlichung der Problematik daher folgendes

#### **Beispiel:**

Der Steuerpflichtige hat im Wirtschaftsjahr 2011 einen Gewinn aus Gewerbebetrieb in Höhe von 80.000 €. Es fällt eine Einkommensteuer in Höhe von 25.428,00 € an.

Er bildet für das Wirtschaftsjahr 2011 einen Investitionsabzugsbetrag für die Anschaffung einer Maschine in Höhe von 40% der Anschaffungskosten von 30.000 €, also 12.000 €.

Dadurch sinkt der Gewinn von 80.000 € auf 68.000 €. Es fällt nur noch eine Einkommensteuer in Höhe von 20.388,00 €. Die Ersparnis beträgt also 5.040,00 €.

### **Gibt es Nachteile in den Folgejahren ?**

Ja. Durch die Bildung des Investitionsabzugsbetrages wird die Maschine im Anschaffungszeitpunkt nicht mit den tatsächlichen Anschaffungskosten von 30.000 €, sondern nur mit dem um den Investitionsabzugsbetrag verminderten Wert von 18.000 € bilanziert. Da die Maschine abzuschreiben ist, können nun bei einer Nutzungsdauer von (z.B.) 5 Jahren nur noch 3.600,00 € jährlich geltend gemacht werden. Ohne Investitionsabzugsbetrag würde die Abschreibung jährlich 6.000 € betragen.

Dies führt zu folgenden Konsequenzen:

<b>Jahr</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Gewinn mit IAB</b>	76.400	76.400	76.400	76.400	76.400
<b>Steuer 35%</b>	23.916	23.916	23.916	23.916	23.916
<b>Gewinn ohne IAB</b>	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000
<b>Steuer 35%</b>	22.908	22.908	22.908	22.908	22.908

Es ist also festzustellen, dass durch den IAB im Jahr der Bildung zwar eine Steuerentlastung von 5.040,00 € eintritt. Diese wird aber durch eine Mehrbelastung in den Folgejahren vollständig kompensiert ( $5 \times 1.008 \text{ €} = 5.040,00 \text{ €}$ ). Dies gilt immer dann, wenn sich der Gewinn im Bereich des Grenzsteuersatzes in Höhe von 42% bewegt. In diesen Fällen wird also die Steuerersparnis bei Bildung des IAB komplett kompensiert. Es verbleibt lediglich ein Zinsvorteil.

Sind in den Folgejahren jedoch niedrigere Gewinne (30.000 €) vorhanden, kann es zu einer echten Steuerentlastung kommen:

<b>Jahr</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Gewinn mit IAB</b>	26.400	26.400	26.400	26.400	26.400
<b>Steuer 35%</b>	4.520	4.520	4.520	4.520	4.520
<b>Gewinn ohne IAB</b>	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
<b>Steuer 35%</b>	3.815	3.815	3.815	3.815	3.815

Wie man feststellen kann, beträgt die Mehrbelastung bei Bildung eines IAB hier nur 705,00 €. Insgesamt kommt es im Laufe der 5 Jahre zu einer Mehrbelastung von 3.525,00 €. Durch die Bildung des IAB wurden jedoch 5.040,00 € gespart. Der Steuerpflichtige hätte also eine echte Steuerentlastung von 1.515,00 € zu verzeichnen.

### **Was ist, wenn das Wirtschaftsgut wider Erwarten nicht angeschafft wird oder tatsächlich zu weniger als 90% betrieblich genutzt wird ?**

In diesen Fällen sind die Steuerbescheide in denen der IAB enthalten ist zu korrigieren. D.h. die Ersparnis, die durch den IAB eingetreten ist, ist an das Finanzamt zurückzuzahlen. Außerdem verlangt das Finanzamt 6% Zinsen p.a.

### **Hinweis zur Bildung eines IAB für einen PKW:**

In der Regel ist der Nachweis einer 90%-igen betrieblichen Nutzung der geplanten Anschaffung problemlos möglich. Dies gilt jedoch nicht für einen betrieblich genutzten PKW. Das Finanzamt unterstellt bei PKWs grundsätzlich eine Privatnutzung (sog. Anscheinsbeweis). Diesen Anscheinsbeweis können Sie nur durch die Führung eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuchs entkräften. Durch das Fahrtenbuch muss für das Jahr der Anschaffung und das Folgejahr eine 90%-ige betriebliche Nutzung nachgewiesen werden.